

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
78.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	191
79.	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB - Bebauungsplan 810 – „Brunnenstraße“ im Stadtteil Alstädten-Burbach	192-194

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
23.06.2021	-	Einrichtungsplanung Friedrich-Ebert-Realschule	UVgO Vergebener Auftrag	Anzeigen
24.06.2021	-	KMF-Decken-Sanierung ASG, 1. OG	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 28.06.2021

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Scheufgen

**Bebauungsplan 810 – „Brunnenstraße“
im Stadtteil Alstädten-Burbach**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 15.06.2021 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), für den Bebauungsplan 810 „Brunnenstraße“ beschlossen.

Das Plangebiet wird gebildet aus den Flurstücken 904/101, 1557, 1563, 1677, 1678, 1683, 1685, 1686, 1689, 1690, 1691, 1745, 1770, 1772, 1774, 1775, 1782 teilweise, 1788, 1791, 1876, 1936, 2036, 2037, 2047, 2048, 2053, 2055, 2108, 2113, 2121, 2122 teilweise, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2135, 2136, 2137, 2138, 2144, 2150, 2152, 2153, der Flur 5, der Gemarkung Hürth. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan dargestellt.

Durch den Bebauungsplan 810 „Brunnenstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen einer nachhaltigen und dem städtebaulichen Erscheinungsbild der Brunnenstraße angemessenen Ausnutzung der Grundstücke geschaffen werden, auch um in der Zukunft eine städtebauliche Fehlentwicklung und bodenrechtliche Spannungen zu vermeiden. Ziel des Bebauungsplanes ist es, adäquat zum Flächennutzungsplan, ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen.

Der Bebauungsplan 810 „Brunnenstraße“ wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt, da durch die Planung keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.

In Anbetracht der aktuellen COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet (§ 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG).

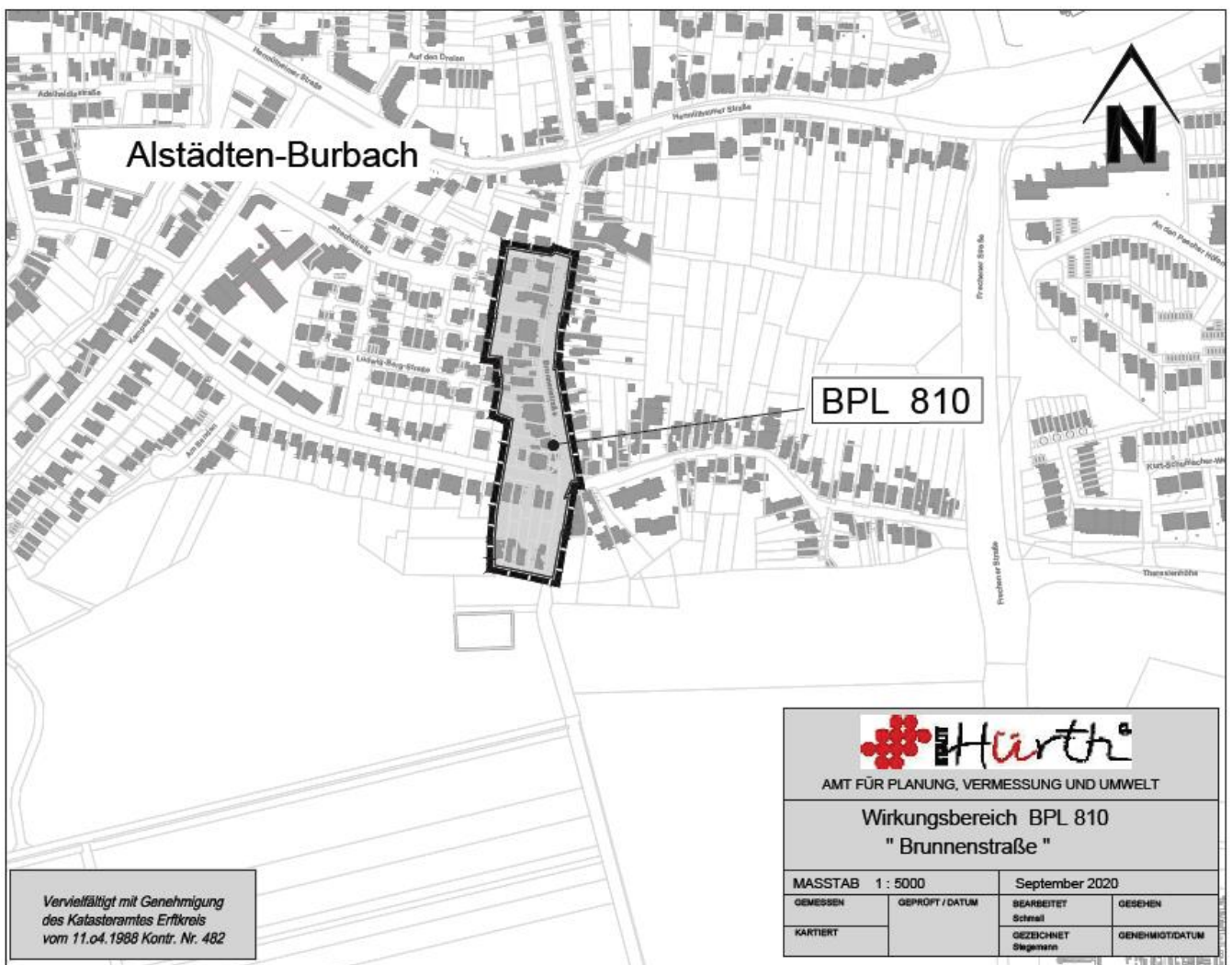
Die Planunterlagen stehen in der Zeit vom **07.07.2021** bis einschließlich **07.08.2021** unter www.buergerbeteiligung.huerth.de zur Verfügung.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss eingesehen und Auskünfte dazu eingeholt werden.

In begründeten Einzelfällen können die Unterlagen durch Versand zur Verfügung gestellt werden.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanvorentwurf können von jedermann Stellungnahmen beim Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße, 50351 Hürth unter anderem schriftlich, nach vorheriger Terminvereinbarung (s.o) zur Niederschrift oder per E-Mail an planungsamt@huerth.de bis zum 07.08.2021 abgegeben werden. Im gleichen Zeitraum können Stellungnahmen auch über das Portal der Onlineplanauskunft unter www.bauleitplanung.huerth.de abgegeben werden.

Auskünfte zur Planung erteilt Herr Schmall vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 407 im 4. Obergeschoss des Rathauses (Tel.: 02233-53-441, Fax: 02233-53-185, Email: steve.schmall@huerth.de).



Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplans 810 „Brunnenstraße“ im Stadtteil „Alstädten-Burbach“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 25.06.2021

gez.

Dirk Breuer
Bürgermeister